

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	07.04.2021

SITZUNGSVORLAGE NR. 04/2021 – 6Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	21.04.2021	öffentlich	

Betreff:

TOP 6Ö Nr. 6.3

Bauvorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage und Stellplätzen, FlstNr. 385, Killesrainstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Errichtung des Mehrfamilienhauses, auf dem Grundstück Flst.Nr. 385, zuzustimmen. Aufgrund der Massivität des Baukörpers, wird einer Überschreitung der südwestlichen Baulinie nicht zugestimmt.

Begründung:

Das Flst.Nr. 385 befindet sich in der Killesrainstraße, innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Gäßleswiesen-Heiligenwiesen-Killesrain-Länder-Ortsetter“. Das Grundstück befindet sich im „allgemeinen Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO.

Beantragt wird die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten. Die Gebäudekubatur beträgt 16,50 m x 11,00 m. Firsthöhe 8,13 m, Traufhöhe Straßenseite 3,37 m, Traufhöhe Talseite 4,12 m. Vor dem Gebäude sollen 3 Stellplätze und eine Garage errichtet werden.

Die Bauherrschaft beantragt die Überschreitung der westlichen Baulinie mit dem Hauptgebäude um 1,00 m. Die Baulinie entlang der Killesrainstraße verspringt in zwei Bereichen. Aufgrund der Massivität des Baukörpers und der großzügigen Ausnutzung des Baugrundstücks, sieht die Verwaltung kein Erfordernis oder Härte, die eine Befreiung rechtfertigt.